

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 40.271/6-6/95

1010 Wien, den 21. Feb. 1995
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 715 82 54
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft:

Klappe:

XIX. GP.-NR
300 /AB
1995 -02- 22

zu 329 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Kier, Schaffenrath,
 Partnerinnen und Partner vom 17. Jänner 1995, Nr. 329/J,
 betreffend die Maßnahmen zur Integration Behinderter in das
 Berufsleben, insbesondere Arbeitsassistenz für psychisch Kranke

Frage 1:

"Sind Ihnen die positiven Ergebnisse des Evaluationsberichtes über die Modellprojekte Arbeitsassistenz in Oberösterreich und Niederösterreich bekannt, bzw. gibt es bereits eine Stellungnahme Ihres Ministeriums dazu?"

Antwort:

Die positiven Ergebnisse des Evaluationsberichtes über die Modellprojekte Arbeitsassistenz in Oberösterreich und Niederösterreich sind mir natürlich bekannt. Der Erfolg der beiden Modellprojekte zeigt den großen Nutzen der Arbeitsassistenz für die Eingliederung psychisch Behinderter in das Erwerbsleben und die Zweckmäßigkeit der Fortführung beider Projekte bei gleichzeitiger bedarfssorientierter Ausweitung auf ganz Österreich.

Fragen 2 und 3:

"Ist von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sichergestellt, daß die beschriebenen Projekte in den Ländern Oberösterreich und Niederösterreich im bisherigen Umfang weitergeführt werden?"

- 2 -

"Für welchen Zeitraum liegen

- a) Finanzierungszusagen der Arbeitsmarktservice-Landesgeschäftsstellen;
- b) Finanzierungszusagen der Bundessozialämter bzw. Landesinvalidenämter;
- c) Finanzierungszusagen der Länder Oberösterreich und Niederösterreich

vor?"

Antwort:

Von seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist die Fortführung der Modellprojekte Arbeitsassistenz in den Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich für ein drittes Projektjahr sichergestellt.

Zusagen zur Finanzierung je eines Drittels der Kosten des Niederösterreichischen Projektes durch den Ausgleichstaxfonds und der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice liegen für den Zeitraum vom 1. Oktober 1994 bis 30. September 1995 vor. Mit dem Land Niederösterreich werden bezüglich dessen Drittelpartizipation derzeit noch Verhandlungen geführt.

Für das Oberösterreichische Projekt wurde für den Zeitraum vom 1. September 1994 bis 31. August 1995 eine Fördervereinbarung im Sinne einer Drittelfinanzierung durch Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt und Land getroffen.

Die Frage der Anschlußfinanzierung nach dem 31. August bzw. 30. September 1995 ist noch zu klären, da die weitere Kostenbeteiligung der betroffenen Länder nicht sichergestellt ist.

Fragen 4 und 5:

"Die genannten Modellprojekte wurden auch deshalb eingerichtet, um bei Erfolg einen österreichweiten Ausbau zu fördern. In welchen zeitlichen Planungsschritten ist eine Ausweitung der "Arbeitsassistenz" auf die übrigen Bundesländer geplant?"

- 3 -

"In welchem Umfang sollen bei einer allfälligen Ausweitung der Projekte die dann einbezogenen Bundesländer an der Finanzierung beteiligt werden?"

Antwort:

Mein Ressort hat nach den positiven Ergebnissen der zitierten Bewertungsstudie die Grundlagen für eine bedarfsorientierte Ausweitung der Arbeitsassistenz für psychisch Kranke und Sinnesbehinderte auf ganz Österreich erarbeitet.

Die Bundessozialämter sind als Projektkoordinatoren beauftragt, die jeweiligen Bundesländer wie bisher in die Finanzierungsverhandlungen einzubeziehen und eine Drittelfinanzierung anzustreben.

Frage 6:

"Gehen Sie davon aus, daß Gelder des Europäischen Sozialfonds zur Finanzierung solcher Projekte zur Verfügung stehen werden. Wenn ja, wie wird der Finanzierungsschlüssel aussehen?"

Antwort:

Der Europäische Sozialfonds stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Mittel für Maßnahmen der Orientierung und Beratung des im Ziel 3 genannten Personenkreises zur Verfügung.

Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln soll die Durchführung der Arbeitsassistenzprojekte im geplanten Rahmen zu 45 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden.

Der Bundesminister:

